



INHALTSVERZEICHNIS

NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift
der Stadtverordnetenversammlung
vom 25.01.2018 _____ Seite 1

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung zur Vorbereitung
und Durchführung der Wahl von
Schöffen der Strafteilungen der
Amtsgerichte und Strafkammern
des Landgerichts Neuruppin,
für die Amtszeit 2019 bis 2023 _____ Seite 6

Zustellung durch öffentliche
Bekanntmachung – Abgabenbescheide –
Grundsteuerbescheide _____ Seite 6

NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN

Landkreis übernimmt Kosten für
Trichinenuntersuchungen als Beitrag
zur Seuchenprävention _____ Seite 7

Sportförderung beim
Landkreis beantragen _____ Seite 7

Kreismusikschule Oberhavel
erhält eigene Website _____ Seite 7

Landkreis im Objektiv
von Artur Bieńkowski _____ Seite 7

TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf _____ Seite 8

Schiedsstelle _____ Seite 8

NOTRUFNUMMERN _____ Seite 8

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf vom 25.01.2018

Sitzungsraum: Rathausaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:16 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

1. Stellvertreter des Vorsitzenden:
gez. Holger Mittelstädt

Schriftführerin: gez. Ramona Lopitz

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Tönnies, Volker-Alexander **Erster
Beigeordneter**

Herr Oleck, Hans Michael **Fachbereichsleiter
Bauen**

Frau Fäscher, Ariane **Fachbereichsleiterin
Marketing**

Fehlende Mitglieder

Herr Dr. Weiland, Raimund **CDU**

Frau Leonhardt, Bianca **DIE LINKE.**

Tagesordnung

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- | Nr. TOP | Vorlagen-Nr. |
|---|----------------------|
| 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.11.2017 | |
| 3. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.12.2017 | |
| 4. Feststellung der Tagesordnung | |
| 5. Einwohnerfragestunde | |
| 6. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 63 „Nördlich der Flachslakestraße, Stadtteil Bergfelde“ | B 101/2017 |
| 7. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am langen Berg, Stadtteil Bergfelde“ | B 102/2017 |
| 8. Antrag der SPD-Fraktion – Erhalt der Charakteristik des Bergfelder Nordens | A 025/2017 |
| 9. Antrag der SPD-Fraktion – Schulsozialarbeiter für die Waldgrundschule | A 001/2018 |
| 10. Antrag der CDU-Fraktion – Verbesserung der Grundlagen für die Förderung von Vereinen und Verbänden | A 002/2018 |
| 11. Antrag der CDU-Fraktion – Verlässliche Förderung von Lückeprojekten | A 003/2018 |
| 12. Antrag der CDU-Fraktion – Thema Wirtschaft in den Ausschüssen verankern! | A 004/2018 |
| 13. Antrag der CDU-Fraktion – Laubentsorgung durch die Stadt Hohen Neuendorf | A 005/2018 |
| 14. Antrag der Fraktion Stadtverein – 24 Stunden geöffnete Toilette | A 006/2018 |
| 15. Antrag der SPD-Fraktion – Bienenwiesen | BI A 013/2017 |

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister

Herr Apelt, Steffen **Bürgermeister**

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Mittelstädt, Holger **SPD**

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Dr. Sukowski, Uwe **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Andrie, Josef **SPD**

Herr Bormeister, Fred **SPD**

Herr Dr. Böckelmann, Bernhard **Stadtverein**

Herr Dieck, Marcel **CDU**

Herr Erhardt-Maciejewski,
Christian **FDP/Freie Wähler**

Frau Gossmann-Reetz, Inka **SPD**

Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim **Stadtverein**

Herr Heider, Michael **CDU**

Herr Hick, Manfred **DIE LINKE.**

Herr Hohl, Stephan **SPD**

Herr Hübner, Florian **CDU**

Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Kern, Christiane **CDU**

Herr Loga, Maik **CDU**

Herr Lüdtke, Lukas **DIE LINKE.**

Frau Marquardt, Annette **Stadtverein**

Herr Matthes, Norbert **fraktionslos**

Herr Potesta, Wilhelm **DIE LINKE.**

Herr Reichert, Michael **CDU**

Frau Dr. Scholz, Sylvia **DIE LINKE.**

Herr Tittelbach, Uwe **SPD**

Herr Tschaut, Horst **FDP/Freie Wähler**

Herr von Gizycki,
Thomas **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Wolff, Christian **CDU**



16. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Angebot von sicheren Fahrradabstellanlagen an den Bahnhöfen **BI A 016/2017**
17. Antrag der SPD-Fraktion – Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Hohen Neuendorf und dem Land Brandenburg / Landesbetrieb Straßenwesen für den Bau des Radwegs entlang der Landesstraße 20 **BI A 023/2017**
18. Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Holzstele Fürstenau **BI A 029/2017**
19. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
20. Bericht des Bürgermeisters

II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- | | |
|--|----------------------|
| Nr. TOP | Vorlagen -Nr. |
| 21. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 23.11.2017 | |
| 22. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 14.12.2017 | |
| 23. Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung | |
| 24. Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich | |
| 25. Schließung der Sitzung | |

Sitzungsergebnis

I. IN ÖFFENTLICHER SITZUNG

- 1** **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Mittelstädt, 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, eröffnet die heutige Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird bestätigt. Mit der Anwesenheit von 26 der 29 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Herr Mittelstädt richtet herzliche Grüße vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Dr. Weiland, aus. Dieser ist heute leider verhindert, so dass er die Sitzungsleitung nicht selbst übernehmen kann.

Herr Hübner nimmt an 18:37 Uhr an der Sitzung teil (27 Stimmberechtigte).

Herr Mittelstädt wünscht den Sitzungsteilnehmern in der ersten Sitzung des Jahres 2018 alles Gute für das neue Jahr, sowohl in persönlichen als auch beruflichen Belangen, Gesundheit und viel Erfolg. Man möge gemeinsam ein Jahr bestreiten, in dem man konstruktiv miteinander, an der Sache orientiert diskutiert und Parteigrenzen übergreifend orientiert zu umsetzbare Lösungen

gelangt. In der Vergangenheit gab es die Tradition, sich immer wieder darauf zu berufen, wer welche Anträge eingereicht hat. Er erinnert jedoch daran, dass ein Antrag nur dann zur Realität wird, wenn es Menschen gibt, die ihm zustimmen und ihn auch umsetzen. In einem Appell bittet er darum, sich nicht an Zahlendrehern und Rechtschreibfehlern festzuhalten und an Kleinigkeiten zu verlieren, sondern das Große und Ganze im Blick zu haben. In diesem Sinne wünscht er allen Anwesenden ein gutes Jahr 2018.

- 2** **Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.11.2017**

Zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.11.2017 werden keine Einwendungen vorgetragen. Dieser gilt somit als bestätigt.

- 3** **Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.12.2017**

Herr Dr. Guretzki bezieht sich auf Seite 22, Absatz 6. Dort wurde protokolliert, dass Kredite, die in 2018 aufgenommen werden, max. in 15 Jahren getilgt sein müssen. Er habe in Erinnerung, dass von 10 Jahren gesprochen wurde.

Die Prüfung durch die Verwaltung ergab, dass die Angabe „15 Jahren“ richtig ist.

Die Niederschrift gilt somit in ungeänderter Fassung als bestätigt.

- 4** **Feststellung der Tagesordnung**

Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen. Diese gilt somit in der vorliegenden Fassung als bestätigt.

- 5** **Einwohnerfragestunde**

Herr Mittelstädt begrüßt die anwesenden Einwohner. Er freue sich über deren Interesse an der Kommunalpolitik der Stadt Hohen Neuendorf.

Der Bürger Herr P. richtet Fragen zur Verteilung der Nordbahn-Nachrichten, welche seit drei Monaten nicht mehr über die Zeitung „Märker“ sondern durch andere Zusteller erfolgt, an die Verwaltung:

- Handelt es sich dabei um eine finanzielle Ersparnis für die Stadt?
- Geschieht das aus Gründen einer zuverlässigen Zustellung?
- Werden die Austräger nach Stundenlohn (Höhe?) oder nach Stückzahl bezahlt?

Herr Apelt antwortet, zur Gewährleistung einer zuverlässigen Zustellung wird mit einem neuen Unternehmen zusammengearbeitet.

Frau Fäscher ergänzt, es handele sich hierbei um ein Pauschalangebot, das insgesamt finanziell günstiger ausfällt als die Verteilung mit dem „Märker“. Auf diese Weise erreicht man auch die Haushalte, an deren Briefkästen „keine Werbung“ vermerkt ist bzw. vermeidet, dass das gesamte Paket mitunter weggeworfen wird. Die Austräger werden nach der verteilten Stückzahl bezahlt.

Herr P. äußert weiterhin, dass in den Nordbahn-Nachrichten vom 20.01.2018 umfangreich zur geplanten Sportanlage im Stadtteil Bergfelde informiert wurde. Danach ist eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch erforderlich.

- Welche Gründe liegen für eine erneute Beteiligung vor?
- Sind die Stellungnahmen der Bürger für die erste Auslegung von 2013 ungültig geworden?
- Müssen die Bürger, die sich bei der ersten Auslegung geäußert haben, noch einmal ihre Stellungnahmen abgeben?

Herr Oleck führt aus, dass es formale Gründe gibt, die eine erneute Offenlage ratsam erscheinen lassen. Es wird keine Änderungen oder Rückschritte an den zugesicherten Lärmschutzmaßnahmen geben. Die eingegangenen Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit.

Herr P. bedankt sich für die Ausführungen und merkt an, es nicht gut zu finden, dass der Behindertenparkplatz vor dem Rathaus durch das Fahrzeug eines Nichtbehinderten besetzt ist.

- 6** **Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 63 „Nördlich der Flachlakestraße, Stadtteil Bergfelde“**

Vorlage: B 101/2017

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Bauleitpläne sind nach § 2 Abs. 1 BauGB von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen.

Die städtebauliche Eigenart des Gebietes ist überwiegend geprägt durch große Grundstücke und eine geringe bauliche Dichte. Unter dem vorhandenen Siedlungsdruck kommt es verstärkt zur Teilung von Grundstücken, einer dichteren Bebauung und einem höheren Versiegelungsgrad. Unter Anwendung der allgemeinen Regelungen des § 34 BauGB kann dieser Entwicklung nicht ausreichend entgegengesteuert werden. Nur mit Hilfe der verbindlichen Bauleitplanung kann die städtebauliche Entwicklung hinreichend gelenkt werden.

Ziel der Planung ist eine nachhaltige und geordnete städtebauliche Entwicklung zur Erhaltung des Gebietscharakters. Es sollen insbesondere Regelungen zum Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksfläche und ggf. Grundstücksgrößen geprüft und getroffen werden. Die Sicherung der Vorgartenbereiche soll ebenfalls aufgenommen werden.

Der Geltungsbereich des hier in Rede stehenden Bebauungsplanes Nr. 63 „Nördlich der Flachslakestraße, Stadtteil Bergfelde“ wird begrenzt:

- im Norden, Osten und Westen durch die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Westbarnim
- im Süden durch die Flachslakestraße und die Straße Zwischen den Pfulen.

Das in der Anlage dargestellte Plangebiet mit einer Größe von ca. 57 ha befindet sich beinahe vollständig im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB; lediglich die Fläche des Sportplatzes und eine kleine Teilfläche an der südwestlichen Spitze des Gebietes zwischen der Straße am Finkenherd und der Birkenwerderstraße liegen derzeit im planungsrechtlichen Außenbereich.

Der Bebauungsplan wird im klassischen Verfahren gemäß den Vorschriften des BauGB in der aktuellen Fassung aufgestellt. Das schließt eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ein.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als Wohnbaufläche, Grünfläche mit der Zweckbestimmung sportlichen Zwecken dienender Gebäude und Einrichtungen sowie als Waldfläche dar. Die Nachnutzung der Fläche für sportliche Zwecke als Wohnbau- und Grünfläche wird im Verfahren geprüft. Mit einer solchen Nutzung ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Mit dem förmlichen Beschluss und der Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird der Stadt die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Planungssicherungsinstrumenten nach dem Baugesetzbuch ermöglicht. So kann nach einem gefassten Aufstellungsbeschluss bei einem nachfolgenden Bauantrag durch eine Zurückstellung nach § 15 BauGB ein zeitlicher Aufschub über die Entscheidung zur Zulässigkeit des Bauantrages beantragt werden, sofern durch diesen die beabsichtigte Planung erschwert oder unmöglich gemacht wird. Die Möglichkeit einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB wird im weiteren Verfahren geprüft und vorbehalten.

Im folgenden Schritt sollen nun die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung des verbindlichen Bauleit-

planes mit der Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 63 „Nördlich der Flachslakestraße, Stadtteil Bergfelde“.

Anlage:

- Lageplan mit Umgrenzung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___27
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___27
 Davon stimmberechtigt: _____27
 Ja-Stimmen: _____22
 Nein-Stimmen: _____1
 Enthaltungen: _____4
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: __mehrheitlich zugestimmt

7 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am langen Berg, Stadtteil Bergfelde“

Vorlage: B 102/2017

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Bauleitpläne sind nach § 2 Abs. 1 BauGB von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen.

Die städtebauliche Eigenart des Gebietes ist überwiegend geprägt durch große Grundstücke und eine geringe bauliche Dichte. Unter dem vorhandenen Siedlungsdruck kommt es verstärkt zur Teilung von Grundstücken, einer dichteren Bebauung und einem höheren Versiegelungsgrad. Unter Anwendung der allgemeinen Regelungen des § 34 BauGB kann dieser Entwicklung nicht ausreichend entgegengesteuert werden. Nur mit Hilfe der verbindlichen Bauleitplanung kann die städtebauliche Entwicklung hinreichend gelenkt werden.

Ziel der Planung ist eine nachhaltige und geordnete städtebauliche Entwicklung zur Erhaltung des Gebietscharakters. Es sollen insbesondere Regelungen zum Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksfläche und ggf. Grundstücksgrößen geprüft und getroffen werden. Die Sicherung der Vorgartenbereiche soll ebenfalls aufgenommen werden.

Der Geltungsbereich des hier in Rede stehenden Bebauungsplanes Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am langen Berg, Stadtteil Bergfelde“ wird begrenzt:

- im Norden durch die Flachslakestraße und die Straße Zwischen den Pfulen,
- im Osten und Westen durch die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Westbarnim und
- im Süden durch die Straße Am langen Berg, die westliche Bebauung an der Briesestraße, der Bahnstraße und der Bahnlinie.

Das in der Anlage dargestellte Plangebiet mit einer Größe von ca. 57 ha befindet sich beinahe vollständig im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB; lediglich die Freifläche Am Blumberg und eine Fläche im Quartier Sommerstraße/Wiesenweg/Birkenwerderstraße/Bahnstraße liegen derzeit im planungsrechtlichen Außenbereich.

Der Bebauungsplan wird im klassischen Verfahren gemäß den Vorschriften des BauGB in der aktuellen Fassung aufgestellt. Das schließt eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ein.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als Wohnbaufläche und Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz dar. Die Freifläche Am Blumberg ist entsprechend Spielplatzentwicklungsplan nicht mehr für diese Zwecke vorgesehen. Die Nachnutzung der Fläche wird im Verfahren geprüft. Ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, soll der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Mit dem förmlichen Beschluss und der Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird der Stadt die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Planungssicherungsinstrumenten nach dem Baugesetzbuch ermöglicht. So kann nach einem gefassten Aufstellungsbeschluss bei einem nachfolgenden Bauantrag durch eine Zurückstellung nach § 15 BauGB ein zeitlicher Aufschub über die Entscheidung über die Zulässigkeit des Bauantrages beantragt werden, sofern durch diesen die beabsichtigte Planung erschwert oder unmöglich gemacht wird. Die Möglichkeit einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB wird im weiteren Verfahren geprüft und vorbehalten.

Im folgenden Schritt soll nun die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung des verbindlichen Bauleitplanes mit der Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am langen Berg, Stadtteil Bergfelde“.

Anlage:

- Lageplan mit Umgrenzung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___27
 Davon stimmberechtigt: _____27
 Ja-Stimmen: _____22
 Nein-Stimmen: _____1
 Enthaltungen: _____4
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: __mehrheitlich zugestimmt

8 Antrag der SPD-Fraktion – Erhalt der Charakteristik des Bergfelder Nordens**Vorlage: A 025/2017**

Herr Andrlé, als Vorsitzender der antragstellenden Fraktion, zieht den Antrag Nr. A 025/2017 zurück, da dieser aufgrund der soeben positiv beschiedenen Beschlussvorlagen Nr. B 101/2017 und B 102/2017 als abgearbeitet anzusehen ist.

9 Antrag der SPD-Fraktion – Schulsozialarbeiter für die Waldgrundschule**Vorlage: A 001/2018****Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, damit ab 2019 auch für die Waldgrundschule ein(e) Schulsozialarbeiter(in) eingestellt wird.

Begründung:

Die SPD-Fraktion hat in den Beratungen zum Haushalt 2018 Stellen für Schulsozialarbeiter(innen) für die Waldgrundschule in Hohen Neuendorf und die Grundschule in der Niederheide eingebracht. In seiner Sitzung im Dezember 2017 ist der Hauptausschuss diesen Anträgen einstimmig gefolgt.

Denn an den Grundschulen Borgsdorf und Bergfelde sind Schulsozialarbeiter bereits erfolgreich tätig und der Bedarf ist auch an den anderen beiden Grundschulen vorhanden.

Aus organisatorischen Gründen kann die Stelle in der Waldgrundschule erst 2019 sinnvoll besetzt werden. Wegen formaler Gründe kann diese Stelle nicht im Haushalt 2018 ausgebracht werden. Mit diesem Antrag wird sichergestellt, dass für den Haushalt 2019 entsprechende Haushaltsvorsorge getroffen wird, so dass die Stelle zügig 2019 besetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___27
Davon stimmberechtigt: ___27
Ja-Stimmen: ___27
Nein-Stimmen: ___0
Enthaltungen: ___0
Ungültige Stimmen: ___0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

10 Antrag der CDU-Fraktion – Verbesserung der Grundlagen für die Förderung von Vereinen und Verbänden**Vorlage: A 002/2018**

Herr Wolff zieht im Namen der antragstellenden Fraktion den Antrag Nr. A 002/2018 zurück.

11 Antrag der CDU-Fraktion – Verlässliche Förderung von Lückeprojekten**Vorlage: A 003/2018****Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___27
Davon stimmberechtigt: ___27
Ja-Stimmen: ___26
Nein-Stimmen: ___1
Enthaltungen: ___0
Ungültige Stimmen: ___0
Abstimmungsverhalten: ___ verwiesen

Der Antrag Nr. A 003/2018 wurde somit in den Sozialausschuss verwiesen.

12 Antrag der CDU-Fraktion – Thema Wirtschaft in den Ausschüssen verankern!**Vorlage: A 004/2018**

Herr Wolff zieht im Namen der antragstellenden Fraktion den Antrag Nr. A 004/2018 zurück.

10 Antrag der CDU-Fraktion – Laubentsorgung durch die Stadt Hohen Neuendorf**Vorlage: A 005/2018****Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, mögliche Konzepte und ihre Kosten zu prüfen, um die Laubentsorgung im öffentlichen Straßenbereich durch die Stadt durchführen zu lassen.

Hierbei sind insbesondere die Alternativen zwischen den stadteigenen Möglichkeiten, Fremdanbietern oder eine Kombination aus beidem zu prüfen.

Die Verwaltung soll vor der Sommerpause 2018 im Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss und Finanzausschuss darüber berichten.

Begründung:

Jedes Jahr müssen die Bürger das Laub von über 19.000 Bäumen im öffentlichen Straßenbereich auf ihre eigenen Kosten entsorgen. Auf Initiative unseres Bürgermeisters, Steffen Apelt, hat die Stadtverwaltung dieses Jahr neue Wege beschrit-

ten, um die Bürger bei der Laubentsorgung zu entlasten. Die in allen 4 Stadtteilen aufgestellten Container wurden von den Bürgern gerne angenommen. Diese Entlastung wurde von den Bürgern überwiegend positiv aufgenommen.

Dies kann aber nur ein erster Anfang sein. Die Entsorgung des Laubes der Stadtbäume muss im Interesse der Bürger besser organisiert werden. Es muss vor allem zur Entlastung der Bürger führen.

Auch könnte die Laubentsorgung mit mehr Großtechnik großflächig im gesamten Straßenbereich durch die Stadt vorgenommen werden. Durch die Anschaffung moderner Technik, wie den „Wegputzer“, ist es möglich, ganze Straßenzüge durch die Stadt zu reinigen und dabei das am Boden liegende Laub mit zu entsorgen. Außerdem könnten für einen bestimmten Zeitraum mehrere öffentlich zugängliche Entsorgungsmöglichkeiten bereitgestellt werden.

Hierzu müssen alle Varianten geprüft werden. Auch in Hinsicht auf die entstehenden Kosten. Dies würde zu einer starken Entlastung der Bürger führen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___27
Davon stimmberechtigt: ___27
Ja-Stimmen: ___24
Nein-Stimmen: ___1
Enthaltungen: ___2
Ungültige Stimmen: ___0
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

14 Antrag der Fraktion Stadtverein – 24 Stunden geöffnete Toilette**Vorlage: A 006/2018**

Frau Kern verabschiedet sich um 19:55 Uhr (26 Stimmberechtigte).

Beschlusstext:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt dafür zu sorgen,

- dass die öffentliche Toilette am S-Bahnhof Hohen Neuendorf wieder 24 Stunden am Tag zugänglich ist,
- dass der Standort im aktuellen Behinderten-toilettenverzeichnis „Der Locus“, herausgegeben vom CBF-Darmstadt, aufgenommen wird
- und, dass die Toilette über die Internetseite der Stadt einfach gefunden werden kann.

Begründung:

Die Toilette ist mit einer Euro-WC-Schließanlage ausgestattet und damit behindertengerecht. Der Euro-WC-Schlüssel ermöglicht europaweit den freien Zugang zu insgesamt etwa 12.000 behindertengerechten öffentlichen Toiletten. Eine öffentliche Toilette mit Schließzeiten ab 22 Uhr

bis in den frühen Morgen ist jedoch nicht zeitgemäß und wird der Aufgabe nicht gerecht. Selbst körperlich beeinträchtigte Menschen haben nach 22 Uhr keinen Zugang, da die Schließanlage das nicht zulässt.

Die Folgen können immer wieder im Umfeld beobachtet werden, wenn Menschen in den umliegenden Anlagen Ihre Notdurft verrichten. Wenn nicht einmal eine Alternative besteht, kann dieser Zustand nur durch regelmäßige Kontrollen des Ordnungsamtes eingedämmt werden. Das steht aber in keinem Verhältnis zu den Kosten und dem Aufwand.

Es hat lange gedauert, bis in Hohen Neuendorf wieder eine öffentliche Toilette errichtet wurde. Es wirft kein gutes Licht auf die Stadt, wenn in den Abend- und Nachtstunden die einzige öffentliche Toilette ihrem Namen nicht gerecht wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___ 29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___ 26
 Davon stimmberechtigt: _____ 26
 Ja-Stimmen: _____ 18
 Nein-Stimmen: _____ 5
 Enthaltungen: _____ 3
 Ungültige Stimmen: _____ 0
 Abstimmungsverhalten: __mehrheitlich zugestimmt

15 Antrag der SPD-Fraktion – Bienenwiesen Vorlage: BI A 013/2017

Bearbeitungsstand:

In der Bauleitplanung finden bereits Pflanzlisten mit „bienenfreundlichen Gehölzarten“ Berücksichtigung.

„Bienenfreundliche Blumensamenmischungen“ sind auf dem Markt bereits erhältlich. Es gibt nicht „die Blumensamenmischung“, sondern je nach Standort verschiedenartige (sonnig, schattig, nährstoffreicher, nährstoffärmer, Pflanzen-Konkurrenzdruck in der Nachbarschaft etc.). Zur konzeptionellen Ermittlung von Flächenpotenzialen müsste zuvor eine Kriterienliste (Flächengröße, Lagegunst, Verfügbarkeit, Standortbedingungen, Bieneneneignung etc.) erarbeitet werden. Grundsätzlich sind die Böden im städtischen Raum zu nährstoffreich und damit für eine blütenreiche Magerwiese weniger geeignet. Zudem wäre zu klären, ob Wiesenstreifen an Hauptverkehrsstraßen entlang mit den insbesondere durch den Verkehr erzeugten Umweltbelastungen sinnvoll sind bzw. für Bienen zur tödlichen Falle werden könnten.

Als „bienenfreundliche Wiese“ bietet sich die Fläche der herzustellenden Streuobstwiese östlich des geplanten Sportplatzes für Bergfelde auf Schönfließler Gemarkung mit einer Fläche von ca. 2,1 ha sowie ein Fläche hinter dem Rathausanbau in Richtung Bahndamm an.

Gemäß § 4 Absatz 4 der am 28.09.2017 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Straßenreinigungssatzung sind bodendeckendes Straßengrün wie Gras oder Rasen sowie Bepflanzungen zu erhalten und dürfen außer von durch die Stadtverwaltung Berechtigten nicht entfernt und nicht hinzugefügt werden. Insofern bieten sich der Stadt ausreichende Möglichkeiten, um für eine bienenfreundliche Gestaltung des Straßenbegleitgrüns Sorge zu tragen. Das geltende Ortsrecht steht dem nicht entgegen.

Die Erstellung einer Broschüre zur Information rund um die Biene, ihren Lebensraum und die Herstellung von Blumenwiesen in Zusammenarbeit mit dem Bieneninstitut und anderen Arbeitsgruppen zu diesem Thema ist grundsätzlich zu befürworten.

Der Antrag Nr. A 013/2017 gilt als nicht abgearbeitet.

16 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen – Angebot von sicheren Fahrradabstellanlagen an den Bahnhöfen Vorlage: BI A 016/2017

Bearbeitungsstand:

Um Fahrradboxen oder andere gesicherte Einstellmöglichkeiten für Fahrräder errichten zu können, sind entsprechende Flächen notwendig. Flächen stehen derzeit an den S-Bahnhöfen nicht zur Verfügung; können bei geplanten Maßnahmen jedoch Berücksichtigung finden und geschaffen werden. Am S-Bahnhof Bergfelde soll dies mit dem Bau der Stellplatzanlage/Parkpalette und am S-Bahnhof Borgsdorf im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Fürstenauer Platzes erfolgen. Nach Vorlage einer Gesamtplanung kann hier ggf. auch in Abschnitten realisiert werden. Am S-Bahnhof Hohen Neuendorf besteht der höchste Bedarf, jedoch ist hier zunächst die Baumaßnahme „Kulturbahnhof“ abzuschließen. Die Prüfung von Betreibermodellen, z. B. bei einem Fahrradparkhaus, soll mit Vorlage einer abgestimmten Planung erfolgen, um dann auch die notwendigen Daten zur Verfügung stellen zu können.

Der Antrag Nr. A 016/2017 gilt als nicht abgearbeitet.

17 Antrag der SPD-Fraktion – Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Hohen Neuendorf und dem Land Brandenburg / Landesbetrieb Straßenwesen für den Bau des Radwegs entlang der Landesstraße 20 Vorlage: BI A 023/2017

Bearbeitungsstand:

Die Verwaltung hat sich am 18.10.2017 per Mail mit dem zuständigen Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS) in Verbindung gesetzt, um eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Hohen Neuendorf und dem Land Brandenburg / Landesbetrieb Straßenwesen für den Bau des o. g. Radweges zu prüfen und um eine schriftliche Stellungnahme zu diesem Beschluss gebeten. Am 08.01.2018 wurde an die Beantwortung des Schreibens erinnert. Daraufhin teilte der LS mit, dass noch keine Entscheidung getroffen wurde, wie zukünftig mit der Übernahme von Plan- und Bauleistungen durch die Gemeinden im Auftrage des Landesbetriebs umgegangen werden soll.

Der Antrag Nr. A 023/2017 gilt als nicht abgearbeitet.

18 Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Holzstele Fürstenau Vorlage: BI A 029/2017

Bearbeitungsstand:

Die Holzstele wird voraussichtlich am 19.01.2018 aufgestellt.

Der Antrag Nr. A 029/2017 gilt mit Zustimmung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung als abgearbeitet.

19 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

Die Anfragen gemäß § 7 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind einschließlich der Antworten im Ratsinformationssystem der Stadt Hohen Neuendorf einsehbar.

gez.

Holger Mittelstädt

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der
 Stadtverordnetenversammlung

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung**zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl von Schöffen der Strafabteilungen der Amtsgerichte und Strafkammern des Landgerichts Neuruppin,****für die Amtszeit 2019 bis 2023**

Gemäß §§ 36, 43 und 77 des Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 6 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist, stellt die Stadt Hohen Neuendorf in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen der Strafabteilungen der Amtsgerichte und Strafkammern des Landgerichts Neuruppin auf. Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt und kann nur von Deutschen über 25 und unter 70 Jahren ausgeübt werden, die in der Stadt Hohen Neuendorf wohnen (§§ 31 ff. GVG). § 32 GVG regelt, wer unfähig zum Amt eines Schöffen ist. §§ 33 bis 35 GVG regeln ferner, welche Personen

nicht zum Schöffen berufen werden sollen.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Der Präsident des Landgerichts Neuruppin hat die Anzahl der im Bezirk des Amtsgerichts Oranienburg zu wählenden Schöffen festgelegt. Für die Stadt Hohen Neuendorf sind **14 Schöffen** zu wählen. Diese Zahl beinhaltet bereits die **doppelte Anzahl** der erforderlichen Schöffen.

Alle aktiv tätigen gesellschaftlichen Gruppen und Verbände, wie beispielsweise Parteien, Kirchen, Verbände und Gewerkschaften, sind aufgerufen, mögliche Kandidaten für ein Schöffenamt zu benennen. Bürgerinnen und Bürger, die ein besonderes Interesse am Schöffenamt haben, können ihre Aufnahme in die Vorschlagsliste schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf beantragen.

Entsprechende Vorschläge sind bis zum **30.05.2018** bei der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf zu unterbreiten.

Der Bewerbungsbogen für die Aufnahme in die Vorschlagslisten zur Schöffenwahl mit Erläuterungen und einschlägigen Vorschriften ist auf den Internetseiten der Stadt Hohen Neuendorf und des Justizministeriums sowie in Papierform im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf erhältlich.

Die Bewerbung kann jederzeit an die Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2 in 16540 Hohen Neuendorf, übersandt werden.

Ansprechpartnerin ist Frau Haan,
Telefon 03303 528 170.

Die Stadtverordnetenversammlung von Hohen Neuendorf wird über die Aufnahme in die Vorschlagsliste mit Zweidrittelmehrheit befinden.

Hohen Neuendorf, den 31.01.2018

gez.
Steffen Apelt
Bürgermeister

Bekanntmachung**Zustellung – durch öffentliche Bekanntmachung – gemäß § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Die Stadt Hohen Neuendorf, vertreten durch den Bürgermeister, hat mit Datum vom 05.01.2018 an Frau Sabine Reisberg

Abgabenbescheide – Grundsteuerbescheid –

mit den Kassenzeichen
320217/205-0002;
320217/205-0003,
320217/205-0000 und
320217/205-0001 erlassen.

Die Grundlagen für die Grundsteuererhebung für das Kalenderjahr 2018 sind die Grundsteuermessbescheide des Finanzamtes Oranienburg vom 11.11.2014, 24.03.2017, 07.09.1998 und 25.08.1997 (§ 184 Abs. 3 Abgabenordnung [AO]) i. V. m. der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für Realsteuern der Stadt Hohen Neuendorf (Hebesatzsatzung) vom 14.12.2017, welche im Amtsblatt der Stadt Hohen Neuendorf vom 23.12.2017 [Nr. 11/26. Jahrgang] öffentlich bekanntgegeben wurde und die Haushaltssatzung der Stadt Hohen Neuendorf für das Haushaltsjahr 2018, welche im Amtsblatt der Stadt Hohen Neuendorf vom 20.01.2018 [Nr. 01/27. Jahrgang] öffentlich bekanntgegeben wurde.

Bescheidempfängerin: Frau Sabine Reisberg

Letzte bekannte Anschrift: Bastianstr. 12,
13357 Berlin

Die Stadt Hohen Neuendorf ordnet hiermit an, die vorgenannten Bescheide öffentlich zuzustellen, da festgestellt wurde, dass die Steuerschuldnerin nicht mehr unter der zuletzt bekannten Anschrift erreicht werden kann.

Aus diesem Grund werden vorgenannte Grundsteuerbescheide hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Bescheide beinhalten u. a. die Höhe und die Fälligkeit der Grundsteuern für verschiedene Grundstücke sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung, nach welcher innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch gegen den Abgabenbescheid erhoben werden kann. Diese Rechtsbehelfsfrist wird auch mit der öffentlichen Bekanntmachung in Gang gesetzt.

Die Bescheide können im Fachbereich Finanzen Sachgebiet Steuer und Abgaben der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2 in 16540 Hohen Neuendorf zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung eingesehen werden, § 10 Abs. 2 Satz 2 VwZG.

Hohen Neuendorf, 29.01.2018

gez.
Steffen Apelt
Bürgermeister

NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN

Landkreis übernimmt Kosten für Trichinenuntersuchungen als Beitrag zur Seuchenprävention

Für den Zeitraum vom 01.02. bis zum 31.07.2018 erlässt der Landkreis Oberhavel Jägern die anfallenden Kosten für die Trichinenuntersuchung erlegter Wildschweine aller Altersklassen. Voraussetzung ist, dass die Wildschweine auf dem Gebiet des Landkreises Oberhavel erlegt wurden. Der Nachweis erfolgt durch entsprechende Angabe des Jagdgebietes auf dem Wildursprungsschein.

Mit der finanziellen Entlastung will der Landkreis einen Anreiz für Jäger schaffen, die Jagd auf Schwarzwild, insbesondere Frischlinge, zu intensivieren. „Der Landkreis Oberhavel möchte durch diese Maßnahme einen Beitrag zur Seuchenprävention im Hinblick auf die Gefahr der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest leisten“, erläutert Umweltdezernent Egmont Hamelow. Bei der Afrikanischen Schweinepest (AFS) handelt es sich um eine für Haus- und

Wildschweine hochansteckende und in der Regel tödlich verlaufende Viruserkrankung. Nach derzeitigem Stand der Wissenschaft kann dieses Virus nicht auf den Menschen übertragen werden.

Jäger sind weiterhin aufgefordert, „an den präventiven Früherkennungsmaßnahmen verstärkt mitzuwirken und Blutproben von erlegtem, verunfalltem sowie verendetem Schwarzwild zur Untersuchung einzureichen. Verendete Wildschweine sind unverzüglich dem Veterinäramt Oberhavel zu melden“, so Hamelow.

Präventiv wurde der Tierseuchenalarmplan bezüglich der Afrikanischen Schweinepest aktualisiert und die notwendigen Materialien zur Bekämpfung einer Tierseuche überprüft. Bereits im November 2017 fand eine zweitägige Tierseuchenübung im Landkreis statt, bei der der Ablauf einer ASP-Bekämpfung geübt wurde.

Sportförderung beim Landkreis beantragen

Für Projekte im Kinder- und Jugendbereich können Sportvereine aus Oberhavel noch bis zum 01.03.2018 Fördermittel beim Landkreis beantragen. „Oberhavels Sportvereine leisten hervorragende Arbeit und vermitteln ihren Mitgliedern – vor allem dem Nachwuchs – bedeutende Werte wie Teamgeist, Toleranz und Fairness“, verdeutlicht Sozialdezernent Matthias Rink. Neben 100.000 Euro für Projekte im Erwachsenenbereich stellt der Landkreis zusätzlich noch einmal 150.000 Euro für die Unterstützung des Kinder- und Jugendsports bereit.

Rink weist gleichzeitig auf die geänderten Förderrichtlinien hin, denn seit dem 01.01.2018 gilt die vom Kreistag beschlossene 1. Änderung der Sportförderrichtlinie des Landkreises Oberhavel. Im Rahmen der Projektförderung können für die Teilnahme an Wettkämpfen, Meisterschaften und Qualifikationen Zuschüsse für Startgelder, Meldegebühren sowie Kampf- und Schiedsrichterkosten beantragt werden. Dabei werden die beantragten Projekte nun gemäß einer festgelegten Priorität gefördert. Die Berechnung der Fördersumme richtet sich nach Art sowie Ort und Wirkungsbereich des Projektes.

Förderfähig sind bis zu 50 Prozent der Kosten des konkreten Projektes, maximal jedoch:

- 2.500 Euro bei internationalen und nationalen Projekten
- 1.500 Euro bei überregionalen Projekten
- 250 Euro bei regionalen Projekten und Trainingslagern

Anspruchsberechtigt sind alle Sportvereine, deren Hauptsitz sich im Landkreis Oberhavel befindet und die Mitglieder in einem Sportbund oder -fachverband sind. Für die Unterstützung des Kinder- und Jugendsportes endet die Antragstellung für die Förderperiode 2018 am 01.03.2018.

Mit der Änderung der Richtlinie wird der Festbetrag für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre gestaffelt berechnet. Vereine mit bis zu 200 Kindern und Jugendlichen erhalten einen Fördersatz pro Mitglied von 100 Prozent. Vom 201. bis zum 300. Mitglied im Kinder- und Jugendbereich beträgt der Fördersatz 50 Prozent. Ab dem 301. Mitglied beträgt der Fördersatz 25 Prozent.

Im vergangenen Jahr stellten 67 Sportvereine insgesamt 222 Anträge für die Projektförderung und 100 Anträge für die Kinder- und Jugendförderung. Dabei wurde für 9.234 Kinder und Jugendliche ein Betrag in Höhe von 16,24 Euro pro Person und antragstellenden Verein bereitgestellt.

Die neuen Richtlinien wurden in den entsprechenden Antragsformularen angepasst. Die Sportvereine werden gebeten, die neuen Formulare zu nutzen. Diese sowie den Volltext der Sportförderrichtlinie finden Sie unter

www.oberhavel.de/Sportförderung

Kreismusikschule Oberhavel erhält eigene Website



Die Kreismusikschule Oberhavel präsentiert sich erstmalig mit einer eigenen Website. Auf der komplett neu gestalteten, barrierefreien Internetseite <http://kms.oberhavel.de> finden Interessierte alles zu den Standorten, Angeboten und Preisen von Oberhavels größter Musikschule. Für den persönlichen Eindruck werden aktuelle Projekte, die Ensembles und alle 40 Lehrerinnen und Lehrer mit Foto und Kurzinterviews vorgestellt.

Die nutzerfreundliche Internetseite bietet zudem die Möglichkeit, sich und/oder sein Kind online für den Musikunterricht anzumelden. Komplettiert wird das Angebot mit einem modernen Veranstaltungskalender zu aktuellen Auftritten und Konzerten mit Beteiligung der Kreismusikschule. Die Kreismusikschule Oberhavel wurde 1956 gegründet. Derzeit werden an der „Anerkannten Musikschule im Land Brandenburg“ etwa 1.500 Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Landkreis unterrichtet.

Landkreis im Objektiv von Artur Bieńkowski

Noch bis zum 26.02. ist die Ausstellung „Der Landkreis Biala Podlaska im Objektiv von Artur Bieńkowski“ in der Kreisverwaltung zu sehen. Der polnische Fotograf aus Oberhavels Partnerlandkreis präsentiert insgesamt 26 Fotografien. Zu sehen sind neben den bekannten Janów-Pferden auch weitläufige Wiesen und Felder, die die Facetten der wunderschönen polnischen Landschaft zu allen Jahreszeiten darstellen.

Artur Bieńkowski absolvierte den Studiengang „Zootechnik“ an der Universität für Biowissenschaften in Lublin. Er ist ein Pferdeliebhaber und arbeitet als Reitlehrer im renommierten Gestüt in Janów Podlaski, wo wertvolle Araberpferde gezüchtet werden.

Sein Interesse an Kunst verdankt Bieńkowski den Professoren Ludwik Maciag und Stanisław Baj, die ihn während seines Studiums inspiriert haben. Artur Bieńkowski lebt in Janów Podlaski, das seit 1995 eine Städtepartnerschaft mit Hohen Neuendorf unterhält.

TERMINE

Termine Schiedsstelle

Sprechstunden:

jeden 1. Dienstag im Monat
von 16 bis 18 Uhr
im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2,
16540 Hohen Neuendorf

Nächster Termin:

Dienstag, 06. März 2018

Sitzungstermine Hohen Neuendorf

22.02.2018	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich
01.03.2018	18:30 Uhr	Sozialausschuss	öffentlich
06.03.2018	18.30 Uhr	Hauptausschuss	öffentlich
08.03.2018	18.30 Uhr	Bau,- Ordnungs- und Sicherheitsausschuss	öffentlich
13.03.2018	18:30 Uhr	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	öffentlich
20.03.2018	18.30 Uhr	Finanzausschuss	öffentlich
22.02.2018	18.30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich

NOTRUF-NUMMERN

Polizeinotruf _____ 110
 Rettungsdienst (Feuerwehr) _____ 112
 Leitstelle Feuerwehr _____ (03334) 304 80
 Polizeiwache Henningsdorf _____ (03302) 8030
 Notfalltelefon
 (Virchow-Klinikum) _____ (030) 450 553 534
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst _____ 116 117
 Apothekennotdienst _____ (0800) 00 22 833
 Giftnotruf Berlin _____ (030) 19 240
 Krankenhaus Oranienburg _____ (03301) 660
 Krankenhaus Hennigsdorf _____ (03302) 54 50
 Telefonseelsorge evangelisch ____ (0800) 1110111
 Telefonseelsorge katholisch ____ (0800) 1110222
 Frauenhaus Oranienburg _____ (03301) 20 80 40
 Notrufnummer für Frauen
 bei häuslicher Gewalt _____ (0800) 166 016
 Gesundheitsamt _____ (03301) 601 751
 Jugendamt _____ (03301) 601 411
 Tierärztlicher Notdienst _____ (033056) 43 800
 Tierheim Ladeburg _____ (03338) 70 42 84